Zu Punkt **6.5**der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
24.11.2022



Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 24. November 2022

Maßnahmen gegen explodierende Energiepreise

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellt Österreich nicht nur vor die große Herausforderung, eine stabile Energieversorgung sicherzustellen, sondern gefährdet vor allem auch die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch enorm steigende Preise. Durch diese sind Unternehmen mit existentiell bedrohlichen Szenarien konfrontiert und wird mittlerweile die Substanz des Standortes angegriffen.

Hoher Wohlstand und sichere Arbeitsplätze sind mit dem wirtschaftsstarken Wirtschaftsund Industriestandort Österreich untrennbar verbunden. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es einerseits rasch wirkender und breit greifender nationaler Unterstützungsmaßnahmen und andererseits europäische Lösungsansätze, die nicht nur die Symptome, sondern die Ursache bekämpfen.

Entkoppelung des Gas- und Strompreises durch temporären Ausgleich beim Gaspreis (Extreme-Peak-Modell)

Durch die Schaffung eines Extreme-Peak-Modells werden Extremspitzen beim Gaspreis ausgeglichen. Dabei sollen Kosten, die beim Gaseinkauf entstehen, ab einer gewissen Grenze staatlich subventioniert werden. Dadurch wird einerseits rasch Entlastung für akut betroffene Betriebe geschaffen und andererseits auch Planungssicherheit für die Kalkulation in der Produktion sichergestellt. Ein solches Modell soll EU-weit zur Anwendung kommen.

Begrenzung des Strompreises (Strompreis-Cap)

In der aktuellen Krise sind die Strompreise am dysfunktionalen Markt durch einen temporären EU-weit akkordierten staatlichen Eingriff zu begrenzen und vom Gaspreis zu entkoppeln. Auf Basis der bestehenden Merit-Order ist ein Höchstpreis für Strom durchzusetzen (zB durch staatliche Stützung des Gasverbrauchs von Kraftwerken). Unterstützt werden muss dies durch verbrauchsseitige Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Anpassung des EU-Beihilfenrechts: Strompreiskompensation und Energiekostenzuschuss

Angesichts der dramatischen Situation muss der bestehende EU-Beihilfenrahmen nicht nur vollständig genutzt, sondern grundlegend angepasst werden, um Ausgleichsmaßnahmen im notwendigen Umfang zu ermöglichen (national vor allem über das Strompreiskosten-



Ausgleichsgesetz - SAG - und das Unternehmens-Energiekosten-Zuschuss-Gesetz - UEZG).

Die Strompreiskompensation muss verlängert und ausgeweitet werden. Die aktuelle zeitliche Befristung auf ein Jahr ist unzureichend und muss entsprechend der laufenden Emissionshandelsperiode bis 2030 verlängert werden. Auch ist der Bezieherkreis über die EU-rechtlich vorgegebenen Begünstigten auszuweiten.

Gleichzeitig muss der Energiekostenzuschuss auf zumindest 2,5 Milliarden Euro angehoben werden sowie eine Verlängerung für das Jahr 2023, eine Anpassung der Vergleichswerte und eine Aufhebung der Deckelung der Fördergrenzen in den oberen beiden Berechnungsstufen erfolgen. Das Unternehmensverlustkriterium ist zu streichen und es muss eine Förderung indirekter Gasnutzung (zB Contracting Modelle) ermöglicht werden.

Liquiditätsstärkung für Unternehmen

Konkret braucht es zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten nötige staatliche Garantien (analog zu staatlichen Überbrückungskrediten während der Coronapandemie) sowie die Einführung eines dreijährigen Verlustrücktrags.

Flexible Anwendung des Kurzarbeits-Instruments

Die noch immer spürbaren Folgen der Corona-Pandemie gepaart mit den aktuell explodierenden Energiepreisen stellen Unternehmen vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Die restriktive Haltung zur Gewährung von Kurzarbeit durch das AMS aufgrund massiv gestiegener Energiekosten nimmt Unternehmen den notwendigen Handlungsspielraum.

Es bedarf einer an die aktuelle Situation angepassten, flexiblen Anwendung des Kurzarbeits-Instruments.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgende

Anträge

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, Maßnahmen zu setzen, um

- 1. auf EU-Ebene ein Extreme-Peak-Modell zur Entkoppelung des Gas- und Strompreises durch temporären Ausgleich beim Gaspreis zu implementieren.
- 2. auf EU-Ebene einen Strompreis-Cap zu implementieren, um die Strompreise am dysfunktionalen Markt durch einen temporären EU-weit akkordierten staatlichen

Eingriff zu begrenzen und vom Gaspreis zu entkoppeln.

- 3. auf EU-Ebene eine Anpassung des EU-Beihilferahmens zu erreichen, um entsprechende nationale Unterstützungsmaßnahmen (vor allem über Strompreiskosten-Ausgleichs-Gesetz und Unternehmens-Energiekosten-Zuschuss-Gesetz) im nötigen Umfang ermöglichen zu können.
- 4. die Liquidität österreichischer Unternehmen rasch und im nötigen Umfang sicherzustellen. Dies vor allem durch die Absicherung von Betriebsmittelkrediten durch staatliche Garantien und der Ermöglichung eines dreijährigen Verlustrücktrags.
- 5. eine an die aktuelle Situation angepasste und flexible Anwendung des Kurzarbeits-Instruments sicherzustellen und die restriktive Haltung der zuständigen Stellen aufgrund massiv bedrohlicher Energiepreise abzulegen.

Mag. Siegfried Menz Bundesspartenobmann Mag. Christian Knill

Del. zum Wirtschaftsparlament Bundesspartenobmann-Stv.

DI Dr. Clemens Malina-Altzinger